

Präsident Poincaré besuchte vorgestern die Batterie von Reims, um der Mannhaft, der es gelang, nach einem Zeppelin auszuweichen und Ausweichungen zu verteidigen. Er begab sich in Begleitung des Generals Joffre zu den Trümmerfeldern, um die Seiten der Mäns den Narben von Verdun verteidigten. Er sprach eine Ansprache an die Gemeindeführer, um ihnen für die Haltung der Truppen zu danken. Nach Paris zurückgekehrt, teilte Poincaré an einem Ministerrat teil, in dem beschlossen wurde, dem Tagesbefehl an die Truppen den Dank der Regierung zu übermitteln.

wurde die Pension für ihn auf 8000 Mark festgesetzt. — Den Wiesbadener Werten, welche bisher unentgeltlich die Angehörigen der Kriegsteilnehmer behandelt haben, soll in der Folge für diese Behandlung eine Entschädigung von 6000 Mark gewährt werden.

— **Königliche Schauspiele.** Am Mittwoch nächster Woche, den 8. ds. Mts., beginnt die Reihe der Volksabende mit einer Aufführung von Goethes „Egmont“. Der Beginn ist auf 6½ Uhr festgesetzt. Als „Alba“ gastiert Herr Eugen Klopfer vom Neuen Theater in Frankfurt a. M. Der zweite Volksabend, der am 15. März veranstaltet wird, bringt Bühnenbrüche vaterländisches Schauspiel „Der neue Herr“. Der Vorverkauf für diese Aufführung beginnt bereits am Sonntag, den 5. März ex. — Als nächste Neuheit bereitet das Schauspiel die Aufführung von Walter Hasencampers Tragödie „Das Nürnberger Ei“ vor, die zuletzt mit großem Erfolg in Berlin und Hannover gegeben wurde. Ferner ist die Wieder-Aufnahme von Lessings „Rathen der Weisheit“ noch im Laufe des Monats zu erwarten.

Frankfurt. Gestern Abend wurde der dreijährige Junge eines berittenen Schutzmannes, der sich zur Zeit im Felde befindet, von einem Kohlenfuhrwerk überfahren; er starb bald darauf.

Ellerlei aus der Umgegend.

Darmstadt. Freitag mittag wurde im hiesigen Feldbezirksklub die durch den Landesverein vom Roten Kreuz veranstaltete deutsche Kriegsausstellung 1916 in Gegenwart der Spitzen der Zivil- und Militärbehörden eröffnet. Die Ausstellung enthält alle Gegenstände, die in Verbindung mit dem Kriege stehen und den meisten Kreisen des Volkes zur Erklärung und zum Verständnis des Krieges dienen.

Das Kreuznach. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich ein Ehepaar zu verantworten, weil es einen Knaben von 4 Jahren fortgeführt mihandelt hatte. Zu der Mutter, die als herzlose Stiefmutter auftrat, gestellte sich der unbarmherzige Vater. Wegen schwerer Körperverletzung des kleinen armen Kindes erhielt der Vater 3 Monate, die Stiefmutter 1 Jahr Gefängnis.

Vermischtes

Darf man fremde Kinder züchtigen? Das Reichsgericht hat bekanntlich das Züchtigungsrecht an fremden Kindern unter gewissen Voraussetzungen anerkannt, nicht jedoch das Nötigungsrecht, wie folgender Fall beweist: Auf einem Gut waren mehrere Burken über einen Zaun gesteuert und hatten Obst gestohlen. Der Aufsichtsherr hatte zwei Knaben in Verdacht; da aber jeder Leugnete und den anderen beschuldigte, legte er dem einen eine Keule um den Hals und versetzte ihm einige Schläge, um ihn so zu einem Geständnis zu zwingen. Das Gericht hat hierin eine strafbare Nötigung erblickt und auf eine Geldstrafe erkannt. Das Reichsgericht bestätigte die Entscheidung.

In Mülheim (Ahrn) wurde ein Spritz- und Kaffeehaus fürs Volk als jungstes Glied in der Reihe der gemeinnützigen Anstalten des Röhner Vereins für Volkswohl eröffnet. Mit der neuen Anlage ist etwas sehr Zweckmäßiges geschaffen worden. Es werden Einzel- und Kartoffelgerichte wie auch Tagesessen und Einzelplatten verabreicht. In gemütlichen Räumen können etwa 100 Männer und 50 Frauen essen. Die Speisen werden nach Lösung einer Marke am Schalter abgeholt; sie werden in weichen Stängelgeschäften mit blankem Besteck verabreicht, die Suppe in einem tiefen Napf, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln auf einem darüberstehenden Teller. Mittagsessen gibt es von 11 bis 1 Uhr, Abendessen von 6 bis 9 Uhr. Das ganze Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, kostet 40 Pfg., ohne Suppe 10 Pfg. und Gemüse mit Kartoffeln allein 15 Pfg. Ebenfalls für 10 Pfg. wird eine Portion Pellkartoffeln oder eine Tasse Kaffee oder ein Kaffeebrühechen oder eine Portion Kartoffelsalat verabreicht. Eine Tasse Kaffee mit Milch und Zucker kostet 5 Pfg., ebenfalls 5 Pfg. eine Tasse Sektwasser oder ein Stück Brot mit Obst. Ein zwei Reichtel Bier ist für 6 Pfg. zu haben, mehr als zwei Glas bei jeder Mahlzeit gibt es jedoch nicht.

Der „Mann“ von vier Jahren. Von einem Fall außergewöhnlicher Frühreife berichtet Dr. Obmann, Assistenzarzt am herzoglichen Georgen-Krankenhaus in Weimern, in der neuesten Nummer der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“. Der wegen einer akuten Erkrankung eingelieferte, jetzt noch nicht vier Jahre alte Rob. E. hat normale Eltern und sechs völlig normal entwickelte Geschwister. Sein Vater steht zur Zeit als Landsturmmann im Felde. Bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres verlief auch die Entwicklung des kleinen Robert ganz regelmäßig. Von dem Zeitpunkt an, an dem die Eltern an dem Knaben merkwürdige körperliche und seelische Veränderungen, die Kräfte nahmen rapide zu, die Muskulatur straffte sich, die Stimme wurde tief und es traten alle Anzeichen der männlichen Reife ein. Schon mit drei Jahren mied Robert das harmlose Spiel der Knaben, dagegen suchte er Beteiligung an den Gesprächen der Erwachsenen. Wie die Mutter dem Krankenhausarzt erklärte, ist Robert in dem kleinen Landwirtschaftsbetrieb tüchtig zur Hand; seine Lieblingsbeschäftigung ist das Ein- und Ausspannen der Räder. Andererseits hatte sie auch unter der Eigenwilligkeit des Sohnes zu leiden, denn wenn Robert zornig wurde, sei er gar nicht zu bändigen. Der kleine Patient machte, im Bett liegend, auf den Arzt den Eindruck eines im Wachstum zurückgebliebenen Mannes. Er ist jetzt 121 Ztm. groß und wiegt 68 Pund. Daß es dieser vierjährige Landsturmmannsohn zu einer ansehnlichen Körperkraft gebracht hat, geht daraus hervor, daß er einen 20 Pund schweren Eimer mit einer Hand hebt und mühelos ein fünfjähriges Kind im Gewicht von 26 Pund trägt. Zu seiner Karosierung brauchte man im Krankenhaus dasselbe Quantum, wie für einen erwachsenen Mann. Die weitere Entwicklung dieses noch jung an Jahren befindlichen „Mannes“, der, wie Dr. Obmann ausdrücklich betont, sonst völlig gesund erscheint, soll ärztlich beobachtet werden. Sie wird ein unschätzbares Studienmaterial für die medizinische Wissenschaft abgeben.

Krieg und Zeitungen.

In der am 27. Februar in der Bürgergesellschaft zu Köln auf Einladung des Vereins Rheinischer Zeitungsverleger abgehaltenen allgemeinen Versammlung der Zeitungsverleger des Vereinsgebietes, die von den Vertretern der großen, mittleren und kleineren Zeitungen aus allen Bezirken sehr stark besucht war, wurde nach dreistündigen eingehenden Verhandlungen folgende Entschließung einstimmig gefaßt:

Die Öffentlichkeit ist durch wiederholte Hinweise und Mitteilungen der Presse genügend darüber unterrichtet, in welcher Notlage das deutsche Zeitungsgewerbe sich befindet.

Diese Notlage hat sich in den letzten Wochen derartig verschärft, daß sie der größten Befürchtungen für das Weiterbestehen vieler Zeitungen besteht.

Es müssen aber unter allen Umständen gerade in der heutigen schweren Zeit die Voraussetzungen geschaffen werden, unter denen unserm Vaterlande seine bewährte Presse erhalten werden kann. Große Opfer haben die deutschen Zeitungsverleger im Bewußtsein ihrer vaterländischen Aufgaben und Pflichten bisher gebracht, sie vermögen aber für die Zukunft die so außerordentlich gestiegenen Kosten nicht mehr allein zu tragen. Notgedrungen sehen sie sich daher gezwungen, die Bezugspreise, die allgemein in keinem Verhältnis mehr zu den Aufwendungen für die Herstellung und die Leistungen der Zeitungen stehen, ab 1. April ganz wesentlich zu erhöhen. Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Bezüge der den unabweisbar gewordenen Maßnahmen der einzelnen Verleger ein einseitigvolles Verständnis entgegenbringen.

Aus den oben entwickelten Gründen werden sich die großen, mittleren und kleineren Zeitungen nicht nur des Vereinsgebietes, sondern auch in den übrigen Teilen Deutschlands gezwungen sehen, am 1. April d. Js. ab die Bezugspreise monatlich um 15, vielfach um 20 Pfg. und mehr zu erhöhen. Das Nähere hierüber wird bekannt gegeben werden.

Merktblatt zur vierten Kriegsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volke von seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Leid-, Rach- und Eroberungssucht aufgezwungen worden ist. Harte Kämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde zerschellt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergedrungen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zuversichtlichen Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Einstellung und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch weiterhin in Selbstsucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reiches gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszugeben.

Ausgegeben werden 4½% prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5% prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95% festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11½ Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5%. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95%, zu erzielen. Dem Inhaber der auslosbaren Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4½% prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gefündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldverschreibungen 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgewinn, ohne daß ein Hindernis bestünde, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1½% unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5%.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volksschichten aus wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassender Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank 181 Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenanweisung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlichen deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volksschichten in allen Teilen des Reiches die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur 3 w. e. l. Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht gleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30% des gezahlten Betrags spätestens bis zum 18. April 1916,	
20% „ „ „ „ „ „ „ „ 24. Mai 1916,	
25% „ „ „ „ „ „ „ „ 28. Juni 1916,	
25% „ „ „ „ „ „ „ „ 20. Juli 1916	

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Teilzahlungen unter 1000 Mark sind nicht gleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschleunigung darüber einzuräumen, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezahlt hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der 300 Mark gezahlt hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 20. Juli 1916 und den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verteilung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April ds. Js. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März eingezahlt hat.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsaufschlag beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Zeichner bei der Anleihe 5% Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4½% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5% Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4½% Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Teilzahlungen werden auf bis zum 31. März geleistete Teilzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Teilzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld der berechneten hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnet ihm die Darlehenskasse des Reiches den Weg, durch Verpfändung des erforderlichen Darlehens zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5½%, während sonst der Darlehenszinssatz 6½% beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehenskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu unangelegener Zeit nicht zu befürchten ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4½%igen deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — eben Zinsschein — bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Zeichner erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugewiesenen Stückzinsen der Kriegsanleihe 5% oder 4½%, betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzugsfähigen Stückzinsen nur 4% ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldverschreibungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuches, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig kostenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder überhandelt werden. Nur die spätere Ausrechnung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorteile, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4½% prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5% prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der dem deutschen Volke die früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbegrenzten Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schatzverschreibungen und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedanke jeder der Dankeschuld gegenüber den dankbaren kämpfenden Streitern, die für die Dagegengelebenden täglich ihr Leben aufgeben. Jeder neuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. In solcher Krönung des Wertes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

100 Mark Rennwert. Wenn nun am 31. März Vollzahlung geleistet wird, müssen dem Zeichner Zinsen für 90 Tage vergütet werden, weil der Zinslauf der Anleihe erst am 1. Juli beginnt. 5 Prozent Zinsen auf 90 Tage für 100 Mark machen 1,25 Mark aus. Es sind also statt 98,50 Mark nur 97,25 Mark für je 100 Mark zu entrichten (die gezeichneten Beträge müssen in vollen Hunderten ausgehen, da das kleinste Anleihestück über 100 Mark lautet; es können also nicht 150, 250, 350 usw. Mark gezeichnet werden, sondern nur 100, 200, 300 usw.). Bei Vollzahlungen, die nach dem 31. März bis zum 18. April erfolgen, werden Zinsen für 72 Tage berechnet. Das heißt, von 98,50 Mark wird eine Mark abgezogen. Der Preis stellt sich also auf 97,50 Mark. Hier 200 Mark zeichnet und nach dem 31. März zahlt, hat also zweimal 97,50 gleich 195 Mark zu entrichten. Bei 1000 Mark sind es zehnmal 97,50 gleich 975 Mark. Die Post nimmt aus Umrechnungen auf Schuldbeiträgen entgegen. Alles Notwendige erfährt der Zeichner am Schalter. Die Wahl des Zeichnerschreibens verursacht keine besondere Mühe, bietet aber außerordentlich große Vorteile: Kostenlos, sichere Unterzeichnung des Anleihebescheides, Befreiung von aller Sorge um Verwahrung und Verwahrung, regelmäßige Auszahlung der Zinsen durch die Post oder fortlaufende kostenlose Ueberweisung derselben an die Bank, Sparkasse oder Genossenschaft des Gläubigers.

Raffantische Nachrichten.

Bielefeld.

* Gestern nachmittags gegen 3 Uhr kenterte auf dem Rheine ein mit 3 jungen Leuten besetzter Rachen in dem Augenblick, als sich die Jüngsten ankündigten, den Rachen einem bergauf fahrenden Schleppkahn anzuhängen. Während es einem gelang, nach rechtzeitig auf das Schleppschiff zu springen, wurden die beiden andern in dem mit Wasser gefüllten Rachen rheinwärts getrieben. Ein auf der Reiterbergstraße sich aufhaltender Mann, der den ganzen Vorgang beobachtet hatte, kam dem Schiffbrüchigen mit einem Rachen zu Hilfe, und rettete sie aus ihrer gefährlichen Lage. Der umgekippte Rachen wurde unter Mithilfe einiger Bioniere aus dem Wasser gezogen und entleert. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte von hier aus dem aufregenden Vorfall zugesehen.

* Seit dem 1. März ds. Js. nimmt der D-Zug Nr. 422 Köln-Ofende durch Späterlegung um 20 Minuten den Anschluß vom Elzberg 261 von Frankfurt a. M. auf. Es ergibt sich daraus folgender Fahrplan: Köln Abf. 7.30 Uhr abds. Köln Hof. Abf. 12.13 nachts, Köln Abf. 12.25 nachts, Brüssel Nord Abf. 5.53 vorm., Brüssel Nord Abf. 6.05 vorm., Gent Abf. 7.12 vorm., Ofende Abf. 10.04 Uhr vorm. In Brüssel werden folgende Anschlüsse erreicht: Brüssel Abf. 6.17 vorm., Antwerpen Abf. 7.54 vorm., Brüssel Abf. 6.40 vorm., Tournai Abf. 8.24 vorm., Lille Nord 9.04 vorm.

* (WB.) In § 3 der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1918 war vorgesehen, das zunächst nur für die Herstellung von Seifen und Leder ausgesprochene Verbot der Verwendung pflanzlicher und tierischer Öle und Fette auch auf andere Verwendungszwecke auszudehnen. Eine solche Ausdehnung erfolgte inzwischen durch die Verordnungen des Reichskanzlers vom 29. Februar 1918 und 2. März 1918 für die Herstellung von Druckfarben sowie Lacken, Firnissen, Farben und Degras. Zur Herstellung der im Stein-, Buch-, Licht- usw.-Druckgewerbe verwendeten Druckfarben darf ab 20. März 1918 Beindöl überhaupt nicht mehr verwendet werden. Die im Malergewerbe verwendeten Öle, Firnisse und Farben dürfen ab 15. März 1918 pflanzliche Öle nur noch in Mischungen von 25 vom Hundert des Endproduktes enthalten. Zur Herstellung von Degras und bei der Lederfabrikation verwendete Öle, Firnisse und Farben dürfen dagegen pflanzliche oder tierische Öle oder Fette überhaupt nur nach Genehmigung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, der sich hierbei der Vermittlung der Kriegslebensmittelausschüsse bedient, verarbeitet werden.

* Hebt Schweigen! Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps erläßt folgenden Aufruf: Pflicht aller Angehörigen des Heeres (einerlei, welchen Dienstgrades, in welcher Stellung) ist es, in schriftlichen und mündlichen Äußerungen über militärische Angelegenheiten größter Zurückhaltung zu üben, als wie bislang geübt worden, ohne daß jeder sich ernstlich prüft: „Darf die Angelegenheit überhaupt den Gegenstand eines Gesprächs bilden, ist sie nicht vielmehr als unbedingt geheim zu betrachten; eignet sich der Ort zu solchem Gespräch, und vielleicht unerwünschte Zuhörer in der Nähe: ist die Gesellschaft, der Kreis, die einzelne Persönlichkeit, die Teilnehmer oder Zeugen der Unterhaltung sind, unbedingt zuverlässig?“ Beifällige Ueberlegungen müssen bei schriftlichen Äußerungen, auch in Briefen an nahe und nächste Verwandte, oder an besonders vertraute Bekannte obwalten. Wir dürfen die feindliche Spionage nicht durch Fahrlässigkeit unterstützen. Es darf nicht vorkommen, daß durch eine unüberlegte, oft einer gewissen Unvorsichtigkeit entspringende Nachrichtensverbreitung schwere Schädigungen herbeigeführt werden. Erfahrungsgemäß wird gegen das Schweigegelot am meisten verstoßen bei gemeinsamen Mittagessen, in Wirtschaften und an sogenannten Bierischen, trotzdem sich ganzlich unbekannte Personen in der Nähe befinden.

* Keine Osterkarten ins Feld. Von amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß Ende März eine Bekanntmachung der Heeresverwaltung über die Einschränkung des Verlangens von Oster- und Pfingstkarten zu erwarten sei; ein Austausch solcher Karten zwischen der Heimat und dem Feldheere müsse unterbleiben.

fr. Wiesbaden. Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe beging am Sonntag in ihrer Villa an der Herberstraße dahier ihren 75. Geburtstag. Seit 1883 steht sie an der Spitze des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine im Regierungsbezirk Wiesbaden und des Zweigvereins der Stadt Wiesbaden. Sie vermählte sich am 13. Januar 1866 mit dem nunmehr verstorbenen Prinzen Wilhelm, späteren Fürsten von Hanau, eines Sohnes des kaiserlichen Friedrich Wilhelm I. von Hessen. Die Ehe wurde jedoch bereits 1868 geschieden, worauf die Prinzessin ihren Wohnsitz in Wiesbaden nahm.

we. Ein größerer Verwundetenzug aus dem Westen traf Samstag abend wieder hier ein, welcher aus 173 Soldaten und 3 Offiziere brachte. Es handelte sich bei diesen Leuten in der Hauptsache um solche, welche zwei Tage vorher bei dem Sturm auf das Dorf Douaumont beteiligt waren. — Wenn man übrigens aus der relativ großen Zahl der in der letzten Zeit nach Wiesbaden geleiteten Verwunden-Transporte den Schluß ziehen wollte, daß bei den Kämpfen um Verdun besonders große Zahlen von Verwunden auf unserer Seite zu verzeichnen gewesen wären, so wäre das ein Irrtum. Unsere Stadt ist natürlich ganz besonders für die Unterbringung von Kriegsverwunden geeignet und beherbergt deren zur Zeit mehr als die meisten Großstädte, besonders mit den benachbarten Frankfurt und Mainz. Das ist natürlich. Bei den Kämpfen um Verdun hatte die deutsche Armee, wie es die eingetroffenen Beteiligten bestätigen, eine außerordentlich geringe Zahl von Verlusten.

we. Eine wahre Räder-Parade nach dem Rathaus gab es heute vormittags. Es wurden dort nämlich zum ersten Male Karrenkisten ausgegeben. Im Übrigen mag hier festgestellt sein, daß die Abfertigung der Leute eine rasche war, dank der zahlreichen Ausgabestellen, und daß dergestalt Unzulänglichkeiten, wie sie sich aus einem Menschenzusammenstrom, wie er hier zu verzeichnen war, selbst ergeben, vermieden wurden. Auch bei dieser Gelegenheit trat wieder die Tatsache zu Tage, daß ein Rangel an Karren fast ausschließlich in den Besatzungstruppen besteht, die auch sonst Einläufe auf Vorrat nicht zu machen pflegen.

Schierstein. Als Nachfolger des Herrn Postverwalters Orth von hier ist der Postverwalter Sauerwein aus Halger bestimmt worden, der am 1. Juni ds. Js. seinen Dienst an der hiesigen Post aufnehmen wird. — In der Nähe der Georg'schen Ziegelei fanden zwei Soldaten ein ca. halbjähriges Kind, das nahe des nördlichen Weges ausgelegt worden war. Das arme Geschöpf hat vorläufig im hiesigen Krankenhaus Aufnahme gefunden. Die Elternmutter konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Vor einem Jahre.

März.

1. Ein Versuch der Franzosen, den Deutschen das in den letzten Tagen bei Badonviller gewonnene Gelände streitig zu machen, endete unter schweren blutigen Verlusten für diese. Ueber 1000 Tote blieben vor der deutschen Front liegen.

4. Ein deutsches Tauchboot wird in der Gegend von Dover durch ein englisches Torpedoboot zum Sinken gebracht.

5. In der Champagne-Schlacht erlaubt die Angriffsfront der Franzosen allmählich so, daß deutsche Gegenstöße zu erheblichen Erfolgen führen. In der Gegend von Perthes und Le Mesnil machen wir 140 Gefangene, erobern ein Wäldchen und ein Grabenstück.

5. Vor dem Eingange in die Dardanelen unternehmen die Franzosen und Engländer die ersten Landungsversuche; sie werden durch türkisches Artilleriefeuer unter großen Verlusten völlig vereitelt.

6. Bei Rawa werden 3400 Russen gefangen genommen und 16 Maschinengewehre erbeutet.

6. In einem Nachgefecht in den Karpaten nehmen die Oesterreicher 570 Russen gefangen.

7. Bei Novo Miasto (nördliches Rußland-Polen) machen die Russen einen erfolgreichen Vorstoß, erleiden starke blutige Verluste und lassen 1500 Gefangene ein.

7. Alle von den Franzosen unternommenen Angriffe, in der Champagne, bei Souain, nördlich von Le Mesnil und im Pfisterwaldes nördlich von Pont-a-Mousson werden abgewiesen.

8. Siegreiche Gefechte bei Praszniß und Rawa; zusammen werden etwa 5000 Gefangene gemacht.

8. Siegreiche Kämpfe auf dem ganzen östlichen Kriegsschauplatz; bei Lomza 800, westlich Praszniß und nordwestlich Novo Miasto 1750 Russen gefangen genommen.

9. Allmähliches Erschöpfen der Winterfront in der Champagne. Der auf Vouziers zu geplante Durchbruch ist kläglich gescheitert, die weitere Abwehr, die Russen zu entlassen und uns zu Truppenentzerrungen von dort zu zwingen, ebenfalls völlig mißlungen. Nach und nach haben die Franzosen 6 volle Armeekorps gegen eine Front eingeseht, die anfänglich nur von 2 rheinischen Divisionen vertheidigt und erst allmählich mächtig verstärkt wurde. Französische Verluste 45 000 (darunter 2500 unversehrte Gefangene), deutsche 15 000.

10. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz werden in Gefechten bei Seczja, Augustow, Ostrolenia und Novo Miasto zusammen 3000 Gefangene gemacht. Ein erneuter Durchbruchversuch der Russen südlich von Augustow endet mit der völligen Vernichtung der dort eingesehten Truppen.

10. Der Befehlshaber der nach der Winterfront in Masuren neuorganisierten 10. russischen Armee erteilt dieser, nach vergeblichen und verlustreichen Bemühungen, den Vorstoß der Deutschen aufzuhalten, wegen drohender Umgehungsgefahr den Befehl zum Rückmarsch auf der ganzen Linie.

Galeri aus der Umgegend.

Mainz. In der letzten Stadtvorstandssitzung wurden unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Gültmann die Unterstufungsätze für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer um zehn Prozent erhöht. Die Auszahlung erfolgt mit Rückwirkung vom 1. Februar 1918. Auf das Jahr berechnet erfordert diese Mehraufwendung die Summe von 400 000 Mark. Trotz der ungünstigen Zeiten, des teuren Rohmaterials und der hohen Arbeitslöhne sieht sich die Stadt nach den Ausführungen des Herrn Kommerzienrats H. Stratemeyer veranlaßt, eine Erweiterung des Elektrizitätswerkes einzutreten zu lassen, weil sich die Stromabgabe ganz gewaltig gesteigert hat. Es wurde einstimmig die angeforderte Summe von 1 Million 500 000 Mark bewilligt.

— Falsch in der Kriegszeit. Der Mainzer Karneval, sonst der erste Feiertag der lebensfrohen Mainzer Bevölkerung, ist nun schon zum zweiten Male in der ersten Kriegszeit untergeordnet, ohne daß man ihn mit dem üblichen übermäßigen Freudenmusee feierte. Was ein echter Mainzer früher nicht für möglich gehalten hätte, ein Fastnachtsspiel ohne den lauten Festhül, den tollen Lebenslust und den frohen Sinn, eine Fastnacht ohne Raritätsspiel, ohne Umzug mit Wacke, ohne Frische und Konfetti, das ist in der furchtbaren Kriegszeit jetzt zum zweiten Male zur Tat geworden, und niemand hat sich darüber gewundert, ja viele waren sich der sonst so lang ersehnten Tagesbismal überhaupt nicht bewußt geworden. Die Voraussetzung der Bürgermeisterei, daß die Bevölkerung mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit auch ohne ein förmliches Verbot alle Veranstaltungen, die einen karnevalistischen Beigeschmack haben könnten, unterlassen würde, hat sich voll und ganz bewahrheitet.

— Ruffschelm. Der Totgesagte melbet sich. Eine freudige Ueberraschung wurde der Familie des hiesigen Einwohners Jakob Mathes zuteil. Der seit Ausbruch des Krieges im Felde stehende 23 Jahre alte Sohn Heinrich vom Dragonerregiment Nr. 23 wurde seit September 1915 vermißt. Eine im Oktober hier eingetroffene amtliche Meldung besagte, daß der junge Mann im Kampfe gegen Kosaken bei einer Wunde gefallen sei. Die Eltern wie auch die hier wohnende Braut des jungen Kriegers betrauernten denselben als sicher tot, zumal auch das hiesige Standesamt eine Todeserklärung bereits ertlassen hat. Um so größer war die Freude, als jetzt nach 6 Monaten eine Karte aus Rußland eingetroffen ist. In der Mathes seiner Braut mitteilt, daß er in Charkow als Gefangener sich befindet und sich besser Gesundheit erfreue. Er habe schon so oft nach Hause geschrieben, aber nie Antwort erhalten. Die jetzt endlich eingetroffene Karte, in der Mathes um Geld und andere Bedürfnisse bittet, datiert vom 2. Februar ds. Js.

Vermischtes.

Die schwierige Lage der Zeitungen. In einem in der „Mainzer Volkszeitung“ veröffentlichten Aufsatz, der die Rückwirkungen des Krieges auf die Presse behandelt und darlegt, daß nur eine Erhöhung der Bezugspreise die Provinzpresse erhalten könne, schreibt der Münchener Schriftsteller Josef A. Kral: „Der Zeitungsmann, dessen ganzes Leben in der Vertretung der Interessen anderer aufsteht, spricht nicht gern über seine eigenen Bedürfnisse und eigene Interessen. Wenn es doch gäbe, dann zwingt ihn äußerste Notwendigkeit dazu. In nächster Zeit soll wiederum eine Papierpreiserhöhung eintreten. Die anderen zur Zeitungsherstellung erforderlichen Materialien sind ebenfalls fortgesetzt im Steigen. Immer mehr verminderte Einnahmen und vergrößerte Ausgaben. Zeitungen mit über 100jährigem Bestehen sollen das Ertrinken ein, wie J. A. die „Mainzer Zeitung“. Wohin soll das führen? Es kann nicht so weiter gehen, das liegt auf der Hand. Die Presse, ganz besonders die mittlere und kleinere, kann die Kosten kaum mehr tragen. Die Geschäftsleute halten mit den Verletern zurück, die Behörden aller Art verlangen Gratisaufnahmen ihrer Verfügungen und Anzeigen, die Vereine glauben der Zeitung durch ihre unbezahlten Hinweise und Berichte noch einen Dienst zu erweisen. Die Materialkosten, die Harde, Papier sind übers Doppelte gestiegen, Telefon- und Telegraphenposten ebenfalls. Dazu kommt noch der Mangel an geschultem Personal. Die deutsche Presse hat ein Recht darauf, daß ihr über die Kriegszeit hinweggeholfen wird. Ihr ist es mit in erster Linie zu verdanken, wenn das deutsche Volk noch immer stark und groß dasteht, wenn Opfermuth und Vaterlandsliebe ungebrochen im Volke wurzeln und gedeihen.“

Barmen. Interessante Aufklärungen über den Inhalt von Fleischkonferenzen brachte eine Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht. Die Delikatessenhändlerin Frau Frieda Hufemeyer hatte Büchsen mit Sauerbraten zu 1,40 Mk das Stück verkauft. In diesen Büchsen fanden sich heute und heute 88 Gramm Fleisch vor. Auf das Fleisch berechnet stellte sich der Preis des Sauerbratens also auf 8 Mk. Die Fleischhändlerin hatte für die Händlerin eine Anzeige wegen Lebensmittelmisbrauch im Gefolge. Der Gerichtswandte sie ein, daß sie die Büchsen selbst mit 1,10 Mk bezahlt habe und zwei Gutachter erklärten einen Aufschlag von 25 Prozent für Delikatessenhändler, die mit viel größeren Unkosten rechnen müßten, für angemessen. Das Gericht erkannte infolgedessen, da ein abgemessener Gewinn bei der Händlerin nicht angenommen werden konnte,

te, auf Freisprechung. Man wird verschiedener Meinung darüber sein können, ob die Ansicht der Sachverständigen zutreffend ist, daß auch bei Konferenzen, die dem Verderben nicht ausgeführt sind, bei einem Verkauf durch die Händler mit einem Aufschlag von 25 Prozent gerechnet werden muß. Jedenfalls liegt aber bei dem Preise, den die Händlerin für die Büchsen gezahlt hat, Lebensmittelmisbrauch vor, da sich bei einem Preise von 1,10 Mk für die Büchse ein Pfandpreis von 6,30 Mk für das Pfund ergibt. Im Interesse der Allgemeinheit darf man hoffen, daß die Angelegenheit mit der Schöffengerichtsverhandlung noch nicht ihr Ende gefunden hat, sondern der wirklich Schuldige ermittelt wird.

WB na. Paris, 4. März. Eine Pulverexplosion in Double-Couronne hat viele Opfer gefordert. Bis 2 Uhr nachmittags waren 45 Tote und 250 Verletzte festgestellt. Ein vorbeifahrender Straßenbahnwagen wurde durch die gewaltige Explosion umgeworfen; von seinen 82 Insassen sind viele verletzt. Umhergefliegende Mauerstücke richteten an den Häusern der Umgegend großen Schaden an. Die Fensterhebel gingen in Trümmer. Ein ungeheurer Trichter im Erdboden bezeichnet die Stelle, wo die Explosion stattfand. Ueber die Ursache des Unglücks ist bisher noch nichts ermittelt worden.

Boulangers Schwiegersohn gefangen? In der französischen Front wird der Deputierte Dr. Lantier, der als Oberstleutnant ein Jagdregiment in den Kämpfen bei Verdun befehligte, vermißt. Dr. Lantier war bei der Vorbereitung des Krieges der eifrigste Helfer Delcassés durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die französische Presse. „Vivre Parole“ nimmt an, daß Oberstleutnant Dr. Lantier von den Deutschen gefangen genommen ist. Bieleicht mußten unsere tapferen Feldgrauen bisher noch gar nicht, wach seinen Vogel sie in ihren kühnen Drahtnetzen gefangen haben!

Rienensche eines Schipper-Soldaten. Nicht weniger als 180 000 Mark hat in Belgien der Schipper-Soldat Christian Pein aus Hattenbed — ausgekloppt. Pein war mit Graben beschäftigt, als er plötzlich auf einige Ästen stieg, die bei näherer Untersuchung Wertpapiere über 120 000 Mark und Gold- und Silbergeräthe im Werte von 49 000 Mark enthielten. Der Schatz wurde der deutschen Militärbehörde ausgeliefert, die jetzt zu erfordern sucht, was es für eine Bewandnis mit dem Funde hat.

In der heutigen Nummer beginnen wir mit dem Abdruck eines neuen Romans, betitelt

Ein edles Frauenleben

Roman von A. Deutsch.

Redaktion der „Tagespost“.

1. „Wer Brotgetreide veräußert, veräußert sich am Vaterlande!“
2. „Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengorn, Milchfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste veräußert, veräußert sich am Vaterlande!“

Neueste Nachrichten.

Der Montag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. März. Westlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Minenkämpfe nordöstlich von Vermelles. Die englische Infanterie, die dort mehrfach zu kleineren Angriffen einsetzte, wurde durch Feuer abgewiesen.

Auf dem östlichen Maasufer verlief der Tag im allgemeinen ruhiger als bisher, immerhin wurden bei kleineren Kampfhandlungen geftern und vorgeftern an Gefangenen 14 Offiziere, 934 Mann eingebracht.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Unsere Luftschiffe wieder über England.

WB. Berlin, 6. März. (Amtlich.) Ein Teil unserer Marine-Luftschiffe hat in der Nacht vom 5. zum 6. März den Marinestützpunkt Hull am Humber und die dortigen Dockanlagen mit Bomben beworfen. Gute Wirkung beobachtet. Die Luftschiffe wurden heftig aber ohne Erfolg beschossen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Anzeigen-Zettl

Solzversteigerung.

Die Oberförsterei Sonnenberg versteigert am 9. März, 12 Uhr beginnend, in der Kampchen Gastwirtschaft zu Bodenhausen aus dem Schutzbezirk Oberjosbach Distr. 26 a Hammerberg, 30 a Saalbach, 33, 34 a, 37 Ronnenwald: Eichen: 10 Rm, Scheit- und Knüppel; Buchen: 2 Stämme (Nr. 205, 223) mit 4,71 Rm, 998 Rm, Scheit und Knüppel, 177,20 Hdt. Weizen; Nadelholz: 2 Stämme mit 0,61 Rm, 192 Stck Stangen 1—3, und 8,00 Hdt. 4. und 5. Kl., 2 Rm. Knüppel.

Sonnenberg, den 3. März 1918.

Der Forstmeister. Meßger.

Wider zu lauten oelucht. | Futter | Geflügel, Schweine, Wagen u. Lastw., bill. | Wäre fr. Groß & Co. | Wäre, Kurbach 22. 10